

 **Bundeskanzleramt**

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration
und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.052.288

Wien, am 18. März 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. Jänner 2022 unter der Nr. 9529/J eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „aktuelle Daten zum FLAF und seinem Reservefonds“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

1. *Wie hoch waren die Gesamteinnahmen des FLAF für das Jahr 2021?*
2. *Wie gestaltete sich die Aufteilung der Einnahmen nach den einzelnen Kategorien (Dienstgeberbeiträge, Einkommenssteuern, zurückgezahlte Unterhaltsvorschüsse etc.)?*

Die Gesamteinzahlungen des FLAF für das Jahr 2021 betragen 7.527,2 Mio. Euro (vorläufiger Erfolg). Die wesentlichen Einzahlungen des FLAF für das Jahr 2021 stellen sich wie folgt dar (in Mio. Euro):

Dienstgeberbeiträge	5.989,2
Anteil an Einkommen- und Körperschaftsteuer	696,5
Abgeltung von Ansätzen für Einkommensteuer	690,4
Beiträge von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben	7,6
Rückzahlungen Zuschuss KBG	1,5
Selbstbehalte für Schülerinnen, Schüler u. Lehrlingsfreifahrten	13,5
Unterhaltsvorschüsse	90,4
Einzahlung aus dem COVID-19 Krisenbewältigungsfonds	38,2

Zu den Fragen 3 und 4:

3. *Wie hoch waren die Gesamtausgaben des FLAF im Jahr 2021?*
4. *Welche Ausgaben (Art, Höhe und Anzahl) des Familienlastenausgleichsgesetz (FLAG) wurden vom FLAF im Jahr 2021 getätigt?*

Die Gesamtauszahlungen des FLAF für das Jahr 2021 betragen 7.622,9 Mio. Euro (vorläufiger Erfolg). Die wesentlichen Auszahlungen des FLAF für das Jahr 2021 (vorläufiger Erfolg) stellen sich wie folgt dar (in Mio. Euro):

Familienbeihilfe insgesamt	3.587,3
davon Sonder-Familienbeihilfe nach § 15 FLAG 1967	101,5
Kinderbetreuungsgeld	1.215,2
Fahrtenbeihilfe, Freifahrten	489,1
Schulbücher	116,6
Transfer Sozialversicherungsträger	1.943,6
Sonstige Familienpolitische Maßnahmen des FLAF insgesamt	140,6
davon Corona Familienhärtefonds	32,2
davon Mutter-Kind-Pass	41,3
davon Überschuss an den Reservefonds	25,0
davon Familienberatungsstellen	15,4
Unterhaltsvorschüsse	130,4

Zu Frage 5:

5. *Wie hoch war der Stand des Reservefonds zum FLAF nach § 40 Abs. 8 FLAG 1967 zum Stichtag 31.12.2021?*

Der Schuldenstand des Reservefonds zum FLAF nach § 40 Abs. 8 FLAG 1967 zum Stichtag 31. Dezember 2021 beträgt 3.635,1 Mio. Euro (vorläufiger Erfolg).

Zu Frage 6:

6. *War es 2021 wieder notwendig, dass Bundesmittel dem Reservefonds des FLAF zur Verfügung gestellt werden mussten?*
 - a. *Wenn ja, warum und in welcher Höhe?*

Im Jahr 2021 resultiert ein Überschuss aus der Gebarung des FLAF in Höhe von rund 25,0 Mio. Euro, weshalb keine Bundesmittel dem Reservefonds des FLAF zur Verfügung gestellt werden mussten. Es handelt sich dabei um einen vorläufigen Erfolg.

Zu den Fragen 7 und 8:

7. *Welche konkreten Maßnahmen, außer das Beachten der Pandemie samt der österreichischen Wirtschaftslage werden Sie setzen, damit der FLAF zukünftig ausgeglichen bilanziert und der Schuldenstand seines Reservefonds abgebaut werden kann?*
8. *Wann kann mit der konkreten Umsetzung dieser Maßnahmen gerechnet werden?*

Weitere Überlegungen werden vom Ausmaß der Veränderung der Finanzierungsströme im Bereich des FLAF und von der Entwicklung der Dienstgeberbeiträge abhängen. Es kann aber mit Sicherheit davon ausgegangen werden, dass es zu keinen Einschränkungen bei den Familienleistungen kommen wird.

MMag. Dr. Susanne Raab

